

Trotz negativem Gutachten: Windpark ennet dem Ricken bleibt im Spiel

Die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission empfiehlt, das Projekt für einen Windpark in Krinau nicht weiterzuverfolgen. Der Standort ist aber bereits im kantonalen Richtplan als geeignet eingetragen. Der Ball liege nun bei den Investoren, heisst es beim Kanton.

Bei der Auseinandersetzung geht es um einen Windpark in Krinau im Toggenburg, den die Groupe E Greenwatt AG zusammen mit der Thurwerke AG plant. Der Standort liegt in der Nähe des Schutzgebietes Hörnli-Bergland, das im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN) aufgeführt ist.

Zum Standort gibt es nun ein Gutachten der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK). Es stammt vom 3. Dezember. Am Dienstag wurde das Papier von Gegnern der Windenergie, der Organisation «Freie Landschaft Schweiz», in einer Medienmitteilung verbreitet.

Freier Blick wird eingeschränkt

Besteller des Gutachtens war das Amt für Natur, Jagd und Fischerei des Kantons St.Gallen. In den Ausführungen beschreibt die Kommission die «kaum von Infrastruktur belastete voralpine Berglandschaft». Es handle sich um ein Rückzugsgebiet von störungsempfindlichen Tierarten sowie ein beliebtes Wandergebiet.

Die geplanten Windräder wären von verschiedensten Kuppen und Graten aus sichtbar als «dominante tech-



Erst ein Computerbild: So würden die Windräder ob Krinau aussehen. Visualisierung Investoren

nische Infrastrukturanlage» und würden «den bis anhin freien Blick über Höhenzüge, Kuppen und Gipfel» des Schutzgebietes massiv stören. Zudem sei eine Gefährdung der lokalen Brutvögel sowie von Zugvögeln nicht auszuschliessen. Die Kommission empfiehlt deshalb, das Vorhaben nicht weiter zu verfolgen.

Welche Wirkung hat diese Empfehlung? Krinau sei 2019 im kantonalen Richtplan als Standort für eine Wind-

parkanlage festgelegt worden, erklärt Kantonsplaner Ralph Etter auf Anfrage von Keystone-SDA. Folgen habe das Gutachten erst für die nächste Planungsstufe, wenn das Projekt konkreter werde.

Investoren sollen Risiken abwägen

Die Investoren der Windparkanlage müssten abwägen, ob sie bereit seien, das Projekt weiterzuverfolgen und mögliche Prozessrisiken in Kauf zu

nehmen. Verfolgten sie es weiter, müsse der Kanton über die Nutzungsplanung entscheiden und dabei eine Interessensabwägung vornehmen, so Etter. Gegen diesen Entscheid könnten danach Rechtsmittel ergriffen werden – bis vor Bundesgericht.

Im Toggenburg stünden sich der Landschaftsschutz in einem BLN-Gebiet und die Versorgung der Schweiz mit erneuerbarer Energie gegenüber: Die ungeschmälernte Erhaltung einer im Bundesinventar aufgeführten Landschaft wie jene des Hörnli stelle ein nationales Interesse dar. Werde mit der Anlage Strom von über 20 Gigawattstunden pro Jahr erreicht, habe der Windpark auch nationale Bedeutung. Die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission komme immer dann zum Zug, wenn es um eine Bundesaufgabe gehe und davon Schutzgebiete tangiert sein könnten, erklärt Etter weiter. Verschiedene Abwägungen auf kantonaler Ebene gab es aber schon vor dem Entscheid, den Standort in den Richtplan aufzunehmen. Sie fielen für die Windenergie in Krinau positiv aus. Die Regierung sei überzeugt, dass dort die Produktion von Windenergie möglich sei, so der Kantonsplaner. (sda)

Gegner fordern Abbruch des Windpark-Projekts

Der Verein «ÄlpliGegenwind» sieht sich durch das Gutachten der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) in seiner kritischen Haltung zum Projekt Windpark Krinau voll bestätigt, wie er in einer Medienmitteilung schreibt. **Der Verein verlangt einen sofortigen Stop des Projektes.** Die Stadt Wattwil sei seit Anfang 2020 neue Eigentümerin der Betreiberin des Windkraftprojektes, der Thurwerke AG. **«Älpli Gegenwind fordert die Gemeinde Wattwil auf, keine öffentlichen Mittel mehr an dieses aussichtslose Projekt zu verschwenden»**, heisst es in der Mitteilung weiter. Nicht so sehr das Ergebnis, sondern **die Deutlichkeit des Urteiles der ENHK überrasche**, schreibt der Verein mit Verweis auf eine Mitteilung des Verbandes Freie Landschaft Schweiz. Die ENHK sehe in ihrem Gutachten im Windpark einen «äusserst schweren Eingriff». (tz)